

Handlungsleitfaden für PSG-Ansprechpartner/-innen

Eine Orientierung für Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für
Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt (PSG)
in dsj/DOSB sowie
in den Mitgliedsorganisationen von dsj/DOSB

EINLEITUNG

Mit der Unterzeichnung der [Erklärung „Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport – Vorbeugen und Aufklären, Hinsehen und Handeln!“](#) im Rahmen der Mitgliederversammlung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) am 04. Dezember 2010 in München haben der DOSB und seine Mitgliedsorganisation sich zur Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport verpflichtet. Ziel ist es eine **Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns Verantwortlicher** zu fördern, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene – mit und ohne Behinderung – im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt.

Dazu gehört, dass der DOSB, die Landessportbünde, Spitzenverbände und Verbände mit besonderen Aufgaben gemeinsam mit ihren Jugendorganisationen Präventionskonzepte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt entwickeln und umsetzen sowie in ihre Untergliederungen und Mitgliedsorganisationen implementieren. Dies schließt die Benennung von Ansprechpartner/-innen für das Thema „Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt (PSG)“ mit ein.

Die PSG-Ansprechpartner/-innen koordinieren die Umsetzung der Maßnahmen zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt in der jeweiligen Sportorganisation. Basis für eine gelingende Umsetzung ist dabei die offizielle Benennung der Personen als Ansprechpartner/-innen für das Themenfeld durch den Sportverband/-bund. Die Ansprechpartner/-innen arbeiten im Auftrag des Sportverbandes/-bundes auf der Basis der Beschlüsse des Vorstandes und/oder der Gremien sowie in Abstimmung der eigenen Arbeit mit dem Vorstand. Sie werden den Mitgliedsorganisationen und Untergliederungen bekannt gemacht.

Die dsj, die die Aktivitäten zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt federführend für den DOSB koordiniert, unterstützt die Mitgliedsorganisationen zum Themenfeld u.a. mit Hilfe von Materialien und Veranstaltungen. Im Zuge dessen wurde dieser Handlungsleitfaden für PSG-Ansprechpartner/-innen gemeinsam mit der AG Prävention sexualisierter Gewalt und in Abstimmung mit PSG-Ansprechpartner/-innen entwickelt. **Ziel des Handlungsleitfadens** ist es, den PSG-Ansprechpartner/-innen eine Orientierung und Hilfestellung hinsichtlich der wirksamen Implementierung der Thematik innerhalb der eigenen Sportorganisation – unter Berücksichtigung der jeweiligen spezifischen Strukturen – zu geben. Gleichzeitig werden die Anforderungen an die Ausgestaltung der Ressourcen für diese Aufgabe verdeutlicht.

1. HANDLUNGSKOMPETENZEN HABEN UND FACHWISSEN ANEIGNEN

Zur wirksamen Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport, müssen die Ansprechpartner/-innen innerhalb der jeweiligen Sportorganisation mit Handlungskompetenzen ausgestattet sein.

Es empfiehlt sich mindestens zu zweit für das Thema im Verband verantwortlich zu sein, da ein kollegialer Austausch vor Überforderung mit diesem emotionalen Thema schützen kann sowie ggf. andere Lösungsansätze hervor bringt.

Zudem ist die Sensibilisierung für das Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“, sowohl für die Ansprechpartner/-innen selbst, als auch für die Leitungsebene und die Mitarbeiter/-innen des Verbands wichtig.

- Aneignung von Grundwissen über das Thema, z.B. mit Hilfe der [dsj-Broschüren „Gegen sexualisierte Gewalt im Sport“](#) sowie den [Materialien der DOSB/dsj-Mitgliedsorganisationen](#).
- Teilnahme an Seminaren oder Qualifizierungsveranstaltungen zum Themenfeld bei externen Anbietern oder von DOSB/dsj-Mitgliedsorganisationen sowie von dsj/DOSB (z.B. Forum „Gegen sexualisierte Gewalt im Sport“, Treffen der Anlaufstellen im Sport).
- Kontakt zu örtlichen/regionalen Fachberatungsstellen und bestehenden Netzwerken zum Themenfeld aufnehmen.
- Nutzung der Online-Plattform der dsj, um sich über Aktuelles im Themenfeld zu informieren und Arbeitsmaterialien auszutauschen (www.dsj.de/newsgroup, Zugangsdaten können bei der dsj angefragt werden).

2. PRÄVENTIONSMASSNAHMEN UMSETZEN

Zur Prävention zählen alle Maßnahmen, die geeignet sind, sexualisierte Gewalt zu vermeiden. Es ist davon auszugehen, dass eine wirksame Prävention darin besteht, dass in den Sportverbänden und -vereinen ein Klima herrscht, in dem die Thematik „sexualisierter Gewalt“ offen angesprochen wird. Kein Präventionskonzept kann die Gefahr der sexualisierten Gewalt in Sportverbänden und -vereinen generell verhindern. Präventionsarbeit im Sport dient dazu, eine Sensibilisierung in den Sportverbänden und -vereinen zu erreichen und eine Kultur des Hinsehens und der Aufmerksamkeit zu fördern. Fachliche Unterstützung kann insbesondere bei Fachberatungsstellen angefragt werden.

2.1 Maßnahmen innerhalb der Geschäftsstelle des Sportverbandes/-bundes

- Sensibilisierung der Leitungsebene im Sportverband/-bund und koordinative Unterstützung dieser bei der Erstellung eines verbandseigenen Präventionskonzepts, welches schriftlich niedergelegt und verbreitet wird.

- Initiieren regelmäßiger Vernetzungstreffen mit Mitarbeiter/-innen aus der Geschäftsstelle (z.B. Justitiar, Bildungsreferent/-innen, Gleichstellungsbeauftragte, Referent/-in Leistungssport, etc.), den Bildungsstätten, etc.
- Gemeinsame Auseinandersetzung mit spezifischen Bedingungen im Sport, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt begünstigen, z.B. Umkleide- und Duschsituationen, Körperkontakt, spezifische Kleidung, Maßnahmen mit Übernachtung, Geschenke, etc. und insbesondere unterschiedliche Machtverhältnisse/Hierarchien¹.
(Jugendorganisationen der) Spitzenverbände und (Jugendorganisationen der Sport-) Verbände mit besonderen Aufgaben sollten dies spezifisch für die jeweilige Sportart oder Zielgruppe (z.B. Menschen mit Behinderung) analysieren und darauf aufbauend Verhaltensregeln/-richtlinien entwickeln.
- Verankerung in den rechtlichen Grundlagen: Satzung und Ordnung sind dahingehend zu prüfen, ob sich darin gegen jede Form sexualisierter Gewalt ausgesprochen wird, ggf. die Änderung der Satzung und Ordnung in die Wege leiten.²
- Integration von Inhalten zur geschlechter-, alters- und zielgruppengerechten Prävention von sexualisierter Gewalt in die Ausbildungskonzeptionen des Verbandes, entsprechend den [DOSB-Rahmenrichtlinien](#).
- Sicherstellung, dass mit der Vergabe neuer Lizenzen und bei der Verlängerung von Lizenzen ein Ehrenkodex (z.B. DOSB-Ehrenkodex) bzw. eine Verhaltensrichtlinie unterschrieben werden.
- Regelung der Bedingungen für den Entzug von Lizenzen für Übungs- und Jugendleiter/-innen, Trainer/-innen sowie Kampfrichter/-innen auf der Grundlage der DOSB-Rahmenrichtlinien.³
- Bereitstellung geeigneter Lern- und Lehrmaterialien zum Thema für unterschiedliche Profile und Zielgruppen für die Aus- und Fortbildung.⁴
- Erarbeitung von Vorgaben für die Auswahl von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen – unter Einbeziehung der Leitung – insbesondere in Hinblick auf deren persönliche Eignung.
- Entwicklung von Präventionskonzepten für verbandseigene Maßnahmen.
- Initiieren von Maßnahmen zur Prävention für die dem Sportverband/-bund angeschlossenen Institutionen wie z.B. Trainingsstützpunkte, Sportinternate, Sportschulen, Kindergärten/-tagesstätten.

2.2 Entwicklung von Maßnahmen für und mit den Mitgliedsorganisationen und Untergliederungen

- Sensibilisierung der Leitung von Mitgliedsorganisationen und Untergliederungen für das Thema und Unterstützung dieser in der Entwicklung eines kompetenten Umgangs mit Hinweisen und Beschwerden zu sexualisierter Gewalt.

¹ vgl. S. 13 in der dsj-Broschüre „Gegen sexualisierte Gewalt – Kommentierter Handlungsleitfaden für Sportvereine zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“

² vgl. S. 22 in der dsj-Broschüre „Gegen sexualisierte Gewalt - Orientierungshilfe für rechtliche Fragen“

³ vgl. S. 22 in der dsj-Broschüre „Gegen sexualisierte Gewalt - Orientierungshilfe für rechtliche Fragen“

⁴ Materialien dafür finden Sie unter: www.dsj.de/kinderschutz: „Materialien der dsj/des DOSB“, „Materialien der Mitgliedsorganisationen“, „dsj-Qualifizierungsmodul“

- Unterstützung der Mitgliedsorganisationen und Untergliederungen bei der Benennung von Beauftragten in deren Strukturen und Beratung dieser zur Umsetzung von Präventionsmaßnahmen.
- Anbieten von Informations- und Qualifizierungsveranstaltungen für die Mitgliedsorganisationen und Untergliederungen insbesondere deren Beauftragten (z.B. in Kooperation mit Fachberatungsstellen, Expert/-innen anderer Sportorganisationen).⁵
- Entwicklung von Umsetzungsempfehlungen für und mit den Mitgliedsorganisationen und Untergliederungen (z.B. welche Maßnahmen wie und bis wann umgesetzt werden).
- Organisation von Koordinierungstreffen zum Austausch über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt mit den Mitgliedsorganisationen und Untergliederungen.

2.3 Öffentlichkeitsarbeit

- Veröffentlichung der Kontaktdaten der Ansprechpartner/-innen für Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt (z.B. auf der Homepage, mit Flyern, in den Zeitschriften des Sportverbands/-bunds).
- Veröffentlichung von Informationen zum Themenfeld auf der Homepage des Sportverbands/-bunds und über andere Kommunikationskanäle (Rundschreiben, Newsletter, etc.).
- Veröffentlichung des verbandseigenen Präventionskonzepts
- Regelmäßige Information der Mitgliedsorganisationen und Untergliederungen über die Aktivitäten des Sportverbandes/-bundes im Themenfeld (z.B. in Verbandszeitschriften, Newsletter).
- Integration des Themas in übergreifende Veranstaltungen, an denen Mitgliedsorganisationen und Untergliederungen teilnehmen (z.B. Mitgliederversammlung).

⁵ Dazu kann das dsj-Qualifizierungsmodul, das aus einer Powerpoint-Präsentation und einem Workshopkonzept besteht, genutzt werden. Download unter: <http://www.dsj.de/handlungsfelder/praevention-intervention/kinderschutz/dsj-qualifizierungsmodul/>

3. INTERVENTION UND KRISENMANAGEMENT

Zur Intervention zählen alle Maßnahmen, die geeignet sind, Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Dazu gehört auch, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten. Es empfiehlt sich für fachliche Unterstützung Fachberatungsstellen anzufragen.

Unter Krisenmanagement wird der systematische Umgang mit Krisensituationen verstanden. Wird eine Krise identifiziert, z.B. die Bestätigung eines Falls sexualisierter Gewalt im Sport, können im Vorfeld entwickelte Strategien zum Umgang mit der Krise angewendet und so wirksame Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

3.1 Entwicklung oder Anpassung von Umgangsempfehlungen bei Vorfällen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt

- Entwicklung eines allgemeinen Interventionsleitfadens, der die einzelnen Schritte des Vorgehens bei einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt beschreibt.⁶
- Anpassung des Interventionsleitfadens für die jeweiligen Mitgliedsorganisationen und Untergliederungen.
- Festlegen von Standards für die Gestaltung des Krisenmanagements bei Vorfällen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt.

3.2 Netzwerkaufbau zu Fachberatungsstellen

- Aufbau eines engen Kontaktes zu externen Fachberatungsstellen und einem Kinderschutznetzwerk, damit im Falle einer Intervention eine Unterstützung durch sachverständige Stellen erfolgen kann und eine Einschätzung der Gefährdungslage vorgenommen sowie die Planung und Einleitung weiterer Schritte besprochen wird.

3.3 Beratung bei Vorfällen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt

- Annahme und Protokollierung eines Verdachts sexualisierte Gewalt im Sportverband/-verein (z.B. mit Hilfe einer Vorlage für ein Gesprächsprotokoll⁷).
- Vereinbarung weiterer Schritte z.B. Weitervermittlung der meldenden Person/Organisation (mit deren Einverständnis), an eine passende Fachberatungsstelle.
- Beratung hinsichtlich der Umsetzung zukünftiger Präventionsmaßnahmen für die betroffene Sportorganisation.
- Beratung hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit und dem Umgang mit der Presse

⁶ Vorlagen für Interventionsleitfäden können den Materialien der dsj sowie denen einiger dsj/DOSB-Mitgliedsorganisationen (wie beispielsweise LSB NRW, Sportjugend Hessen, usw.) entnommen werden.

⁷ Download unter: www.dsj.de/handlungsfelder/praevention-intervention/kinderschutz/materialien-der-dsj-des-dosb/

MATERIALIEN

Von dsj und DOSB

- Broschüren der dsj „Gegen sexualisierte Gewalt im Sport“: Kommentierter Handlungsleitfaden für Sportvereine, Orientierungshilfe für rechtliche Fragen
- Broschüre des DOSB „Für Respekt und Wertschätzung – Gegen sexualisierte Gewalt im Erwachsenensport“
- Qualifizierungsmodul „Gegen sexualisierte Gewalt im Sport“: bestehend aus Powerpoint-Präsentation und Workshopkonzept (inkl. Kurzgeschichte und Fallbeispiele)
- Orientierungsrahmen zum Einsatz des erweiterten Führungszeugnis bei ehrenamtlich Tätigen im Sportverein (im Zuge des Bundeskinderschutzgesetzes)
- Gesprächsprotokollvorlage für eine telefonische Meldung eines Verdachts/Vorfalles sexualisierter Gewalt im Sport

Diese und weitere Materialien zum Download unter :

www.dsj.de/handlungsfelder/praevention-intervention/kinderschutz/materialien-der-dsj-des-dosb/

Bestellung der Broschüren unter: www.dsj.de/publikationen

Von Mitgliedsorganisationen

www.dsj.de/handlungsfelder/praevention/kinderschutz/materialien-der-mitgliedsorganisationen/

www.dsj.de/newsgroup (Zugangsdaten können bei der dsj angefragt werden)

KONTAKT

Elena Lamby

Referentin Prävention sexualisierter Gewalt

Deutsche Sportjugend im DOSB e.V

Otto-Fleck-Schneise 12

60528 Frankfurt am Main

T +49 69 6700-450

F +49 69 67001-450 • lamby@dsj.de • www.dsj.de/kinderschutz

Beschlossen vom Vorstand der dsj am 29. November 2014 in Münster.